

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 8 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg
03/2021	Figur Toniebox	08.4.2021	Jurasteig (Bank bei alter Buche)
04/2021	Fahrradschlüssel mit blauen Fußanhänger	27.04.2021	Waldweg zwischen Sachsenhofen und Heitzenhofen
05/2021	Krücke/Gehhilfe gelb/blau	12.05.2021	beim Briefkasten der Gemeinde
06/2021	(Fahrrad)Schlüssel mit Anhänger	18.05.2021	Pielenhofen, auf Höhe Naabstr. 4
07/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	21.05.2021	Waldweg (Dillen)
08/2021	Autoschlüssel (2 Stück)	31.05.2021	Naabinsel bei Fischtreppe auf Sitzbank
09/2021	1 einzelner Schlüssel	01.07.2021	Friedhof Wolfsegg
10/2021	Weißes Damenfahrrad	07/2021	Kreuzung Neudorfer Straße
11/2021	Fahrrad-Navi	23.08.2021	Pielenhofen Angerstr., Bank bei Badeplatz
12/2021	Dokumentenmappe	08.09.2021	Pielenhofen, an der Klostermauer, Richtung Neubaugebiet (Uferbreite)
13/2021	Katze (ca. 2 Wochen) Schwarz/Weiss	05.09.2021	Dorfstraße 1, 93188 Dettenhofen/Pielenhofen
14/2021	Schlüsselbund	16.09.2021	Angerstraße, Pielenhofen
15/2021	Graues Cappy mit Edelweiß	15.10.2021	Judenberger Straße, Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Donnerstag, 09.12.2021
– Donnerstag, 23.12.2021

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 09.12.2021
– Donnerstag, 23.12.2021

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 06.12.2021

Gemeinde Wolfsegg:
– Mittwoch, 08.12.2021

Umweltmobil: Samstag, 04.12.2021 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Direktanlieferung Fa. Meindl

Altreifen: Dienstag, 30.11.2021

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:
Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Entsorgung Hundekotbeutel

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bürger bitten, die Hundekotbeutel in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung ausschließlich nur noch schriftlich angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

markus.wuttke@realrgb.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
z. Hd. Herrn Wuttke
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebührenabrechnung 2021

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung des Verbrauchs ist der Zählerstand zum 31. Dezember 2021 maßgebend und sollte bis spätestens 10. Januar 2022 abgegeben sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Vorzugsweise teilen Sie uns bitte den Zählerstand online unter www.zv-naab-donau-regen.de mit. Alternativ ist die Abgabe des Zählerstandes auch per Ablesekarte, E-Mail oder Telefax möglich.

Das ist dieses Jahr neu und wir bitten um Beachtung:

Nachdem der Zweckverband dieses Jahr erstmals auch funkauslesbare Zähler einbaut und der Zählerstand mittels Funkübertragung ermittelt wird, erübrigt sich das Ablesen und es werden an die betreffenden Wasserabnehmer*innen keine Zählerablesekarten verschickt. **Ausnahme: Deaktivierte Funkzähler**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt.

Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten.

Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Seniorenkino im Regina Kino

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Achtung! Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen werden nur verbindliche Reservierungen angenommen. Ab Dezember folgt eine notwendige Preiserhöhung um 0,50 Euro pro Gast. Bei den Reservierungswünschen bitte beachten, dass die zugesagten Sitzplätze bedingt durch die gültigen Abstandsregeln, zwingend einzuhalten sind.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 08.12.2021 - Donnerstag, 09.12.2021 - Freitag, 10.12.2021

A LA CARTE! – Freiheit geht durch den Magen

Frankreich 1789. Manceron ist ein begnadeter Koch und arbeitet für den Herzog de Chamfort. Er liebt es, seinem Herrn mit kulinarischen Kreationen die Langeweile zu vertreiben. Und so schwelgt der Adel in Schwanen-Ragout und gebackenen Täubchen. Eines Tages lässt der eigenwillige Küchenchef seine Phantasie spielen und tischt den herzoglichen Gästen eine Köstlichkeit aus der niedrigsten aller Zutaten auf - der Kartoffel. Ein Skandal! Der Koch ist gefeuert. Zurück auf dem heimischen Bauernhof erwartet Manceron nichts als die trübe Aussicht, staubigen Reisenden Bouillon und Brot zu servieren - bis eine geheimnisvolle Frau auf dem einsamen Hof erscheint: Louise will vom Meister in die Kochkunst eingeführt werden...

Regina Filmtheater Tel.: 0941 / 41625 Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z. B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus in Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Impftermine für Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen

Mobile Impfteams in den Gemeinden

Der Landkreis Regensburg bietet für den Rest des Jahres einige Anlaufstellen in den Gemeinden an, die regelmäßig bedient werden, so dass die Impfwilligen kurze Entfernungen haben - meist nicht weiter als in die Nachbargemeinde.

Der nächste Termin (im Klosterstadt Pielenhofen) ist am Freitag, 26.11.2021 von 09.00 - 12.15 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr)

Im Dezember finden die Termine in Pielenhofen voraussichtlich am 09.12.2021 und 23.12.2021 statt.

Informationen zu den Auffrischungsimpfungen

Voraussetzungen:

Der Abschluss der ersten Impfserie muss mindestens fünf Monate zurückliegen. Die Auffrischungsimpfung erfolgt mit dem Impfstoff von BioNTech / Pfizer. Wurde die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech durchgeführt oder mit einem Vektorimpfstoff der Firmen AstraZeneca oder Johnson & Johnson, können die mobilen Teams vor Ort eine Auffrischungsimpfung anbieten. Wurde

eine der Impfungen mit dem Impfstoff von Moderna durchgeführt, kann die Auffrischung nur im Landratsamt-Impfzentrum in der Regensburger Altmühlstraße vorgenommen werden.

Notwendige Unterlagen für die Auffrischungsimpfung:

- „Impfbogen zur Mitnahme bei Erstimpfung“ (falls vorhanden)
- Impfpass
- Gültiges Ausweisdokument

Personenkreis, für den eine Auffrischungsimpfung in Frage kommt:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
- Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Menschen ab 60 Jahren
- Personen, die eine vollständige Impfserie mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben

- Personen, die eine Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erhalten haben
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die eine vollständige Impfserie mit mRNA-Impfstoffen erhalten haben

Erst- und Zweitimpfungen kommen grundsätzlich für Personen ab einem Alter von 12 Jahren in Betracht.

Es können natürlich alle Gemeindebürger von Gemeinden, in denen aktuell noch kein vor-Ort-Termin stattfindet, in Nachbargemeinden zum Impfen gehen.

Die Wohnortbindung wurde aufgehoben und es ist auch keine Registrierung oder Voranmeldung mehr erforderlich. Verwendung bei den mobilen Impfteams findet das Vakzin von BioNTech.

Adventsmärkte in Pielenhofen und Wolfsegg

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden die Adventsmärkte in Pielenhofen und Wolfsegg nicht statt.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 29.10.2021

TOP 1

Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 71, Gemarkung Pielenhofen, Naabstraße

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Ein Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses wird der bestehende Dachstuhl abgebrochen und die Gebäudeaußenwand um 1,37m erhöht. Die Ausführung erfolgt als Brandwand. Das Dach wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 40° errichtet. Die Gebäudehöhe erhöht sich um 2,20 m und beträgt nach Aufstockung 10,54 m.

Der Bestandsbau liegt in geschlossener Bebauung.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Pielenhofen; Vorentwurf des FNP mit integriertem Landschaftsplan

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich

aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der FNP ist ein Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung. Bebauungspläne sind aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln.

Der FNP der Gemeinde Pielenhofen datiert vom 15.01.1981 und wurde bisher sechs Mal in Teilbereichen geändert, zuletzt die 5. und 6. Änderung im Teilbereich des Neubaugebietes An den Klostergründen (24.08.2019).

Der Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes umfasst etwa 15 Jahre und dieser sollte dann überprüft und ggfs. überarbeitet bzw. neu aufgestellt werden.

Der Gemeinderat hat am 02.10.2021 in einer Klausur erste Ideen zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entwickelt. Stadtplaner Dipl. Ing. Bartsch hat hierzu einen ersten Planungsentwurf verfasst, der dem Gremium vorgestellt und erläutert wird.

Herr Bartsch war leider zu dem anberaumten Termin verhindert, deshalb hat 1. Bürgermeister Gruber den Flächennutzungsplan erklärt.

Verschiedene Ortsteile wurden besprochen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass ein Flächenmanagement sinnvoll wäre, bei dem beispielsweise geprüft wird welche Häuser leer stehen, um den Bedarf zu relativieren. Bürgermeister Gruber teilt mit, dass vom Stadtplaner Dipl. Ing. Bartsch bereits 2015 eine Erhebung durchgeführt wurde. Entsprechende Untersuchungen werden im Lauf des Verfahrens ohnehin erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

mit integriertem Landschaftsplan und beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

**TOP 3
Neubau Feuerwehrgerätehaus; Planung Außenanlagen mit Umgriff (Bauhof, Schützenheim, Heizhaus)**

Das Planungsbüro Hollweck hat zur Gestaltung der Außenanlagen im unmittelbarem Umgriff des Feuerwehrhausneubaus sowie der dazugehörigen Fw-Zufahrt und der Parkplätze für die Feuerwehr erstellt.

Darüber hinaus wurde der weitere Umgriff mit Innenhof, Besucherparkplätze, Zufahrten und Gehweg überplant.

Die Planung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgestellt.

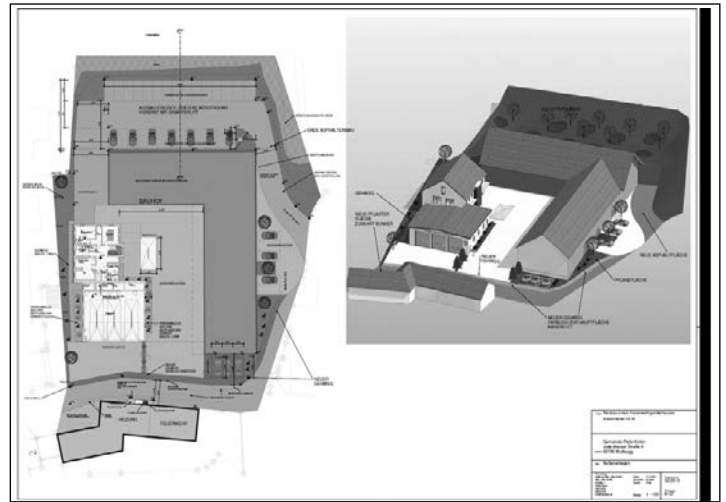
Im gemeinsamen Austausch einigte man sich auf folgende Ausführung:

Beim Aufgang zum Heizhaus soll eine Warnbake angebracht werden, um einen Gefahrenbereich auszuschließen.

Der Gehweg soll im Zufahrtsbereich des Feuerwehrhauses rotbraun markiert werden.

Der Pflanzstreifen in Verlängerung der Nordseite des Feuerwehrhauses soll um die Hälfte verkürzt werden.

Der Parkplatz auf der Nordseite des Schützenheimgebäudes soll nicht



in Pflaster, sondern in Schotter ausgeführt werden.

Der Gehweg auf der Nordseite des Schützenheimgebäudes soll verlängert werden und nach der asphaltierten Zufahrt zum Parkplatz auf der Westseite des Bauhofgebäudes enden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Planung des Ingenieurbüros Hollweck vom 21.10.2021 zur Gestaltung der Außenanlagen im Umgriff des Feuerwehrgebäudes sowie im weiteren Umgriff der ehemaligen Klosterökonomie (Parkplätze, Zufahren, Gehweg, Grünflächen) mit den dargestellten Änderungen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

**TOP 4
örtliche Rechnungsprüfung 2019; a) Bericht über die Rechnungsprüfung b) Feststellung des Rechnungsergebnisses c) Entlastung des Bürgermeisters**

a) Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Waltraud Zink, berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung 2019.

Analog zu den vergangenen Jahren wurden schwerpunktmäßig die Haushaltsüber- und unterschreitungen geprüft, die sich aufgrund der vorgelegten Haushaltsüberwachungslisten ergeben haben.

Weiterhin fand eine Prüfung der Jahresrechnung, der Zeit- und Sachbücher sowie der Belege statt. Alle Abweichungen konnten geklärt werden.

Zum Ausgleich der Jahresrechnung war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H.v. Euro 166.316,77 erforderlich.

Die geprüften Haushaltsstellen wurden ausführlich besprochen und waren belegt.

Beträge in Euro

	2019 Haushaltsansatz	Rechnerisches Ergebnis	2018 Rechnerisches Ergebnis
Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	2.641.861 Euro	2.685.776,68 Euro	2.461.988,49 Euro
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	1.472.850 Euro	810.389,76 Euro	2.015.785,96 Euro

Während der Prüfung blieben keine Fragen offen.

Die Kassenführung der Mitarbeiterin der Kämmererei ist schlüssig und nachvollziehbar. Frau Schlegls korrekte und akkurate Arbeit sowie ihr umfassendes Wissen sind ausdrücklich hervorzuheben. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit vor und während der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Jahresrechnung zuzustimmen und dem ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

b) Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs 1. GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Stand der Schulden und der Rücklagen

	Stand zu Beginn des lfd. Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Schulden	1.604.952 Euro		86.965 Euro	1.517.987 Euro
Rücklagen	719.080,08 Euro		166.316,77 Euro	552.763,31 Euro

Beschluss:

Zu b)

Die Jahresrechnung wird, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für den 1. Bürgermeister zur Rechnungslegung des Jahres 2019.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Erneuerung eines Unterflurhydranten am Wiesenweg**

Bei einer Überprüfung der Hydranten im Ortsbereich wurde durch Mitglieder der Feuerwehr Pielenhofen festgestellt, dass ein Oberflurhydrant im Wiesenweg undicht ist. Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband Pettendorf wurde mitgeteilt, dass der Hydrant aus dem Jahr 1933 stammt und für diesen keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Deshalb erteilte 2. Bgm. Schmid dem Wasserzweckverband den Auftrag, einen neuen Hydranten einzubauen.

Da in den letzten Jahren nur kleinere Reparaturarbeiten an den Hydranten notwendig waren, sind bei der betreffenden Haushaltsstelle 1300.51000 lediglich 500 Euro Haushaltsansatz vorhanden.

Die Kosten für den Austausch des Hydranten betragen 3.535,83 Euro, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.035,83 Euro vorliegt.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er vom Wasserzweckverband darüber informiert wurde, dass beim Öffnen der Sperrschieber besondere Vorsicht angebracht ist. Lt. 1. Bürgermeister Gruber soll demnächst ein Termin mit der Feuerwehr und dem Wasserzweckverband vereinbart werden um die korrekte Handhabung abzuklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.035,83 Euro bei der Haushaltsstelle 1300.51000. Diese haben sich dadurch ergeben, dass im Wiesenweg ein defekter Oberflurhydrant ausgetauscht werden musste.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6**Informationen des Bürgermeisters****Adventsmarkt**

Nach derzeitigem Stand findet 2021 wieder ein Adventsmarkt statt. Bei einer Vorständebesprechung waren sich die Vereine einig, den Adventsmarkt unter Einhaltung der 3-G-Regel, mit abgesperrten Bereich und Einlasskontrollen durchzuführen.

Der Adventsmarkt findet aufgrund der aktuellen Corona-Regeln nicht statt.

VG 6**Dirtbahn**

Die Gemeinde hat beim Landratsamt eine Baugenehmigung eingereicht. Zwischenzeitlich hat das Landesamt für Denkmalpflege Bedenken geäußert, da im Bereich des Grundstücks eventuell Bodendenkmäler vorhanden sein könnten. Es findet demnächst ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege statt. Zudem liegt das Vorhaben im Hochwasserbereich. Aus diesem Grund sind weitere Aufschüttungen und Abgrabungen nicht möglich. Eine weitere Abklärung ist erforderlich.

Regionales Entwicklungskonzept Region Regensburg

Das regionale Entwicklungskonzept des Landkreises Regensburg wird derzeit erstellt und wird viele Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berühren. Das Landratsamt hat den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes Stellung zu nehmen.

Silvesterfeuerwerk

Bürgermeister Gruber berichtet über ein Gespräch mit einem Rohrdorfer Bürger, der die gewerbliche Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerken hat. Die Idee wäre eine von den Vereinen organisierte Silvesterfeier mit gemeinsamem Feuerwerk aus Umweltschutzgründen abzuhalten. Dies könnte mit dem Aufruf verbunden werden privat auf das Abbrennen von Feuerwerken zu verzichten. Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation lässt sich eine solche Silvesterfeier in diesem Jahr nicht realisieren. Bei der Vereinsvorständebesprechung im nächsten Jahr sollte abgeklärt werden, ob eine Silvesterfeier in dieser Form im nächsten Jahr geplant werden kann.

TOP 7**Anfragen und Bekanntgaben**

Eine Gemeinderätin fragt im Auftrag von Bürgern nach, ob das im Herbst herabfallende Laub bei der Kreuzung am Landforst von den Gemeindearbeitern entsorgt werden kann. Bürgermeister Gruber teilt daraufhin mit, dass der Bauhof unmöglich im Herbst in allen Gemeindeteilen und in allen öffentlichen Grünanlagen das Laub entfernen kann. Dafür reichen die Kapazitäten nicht aus. Er bittet die Anlieger die Gemeinde diesbezüglich zu unterstützen und das Laub selbst zu entfernen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Straßenreinigungsverordnung, wonach die Bürgerinnen und Bürger die Gehwege reinigen und säubern müssen. Dies gilt auch für herabfallendes Laub.

3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl teilt mit, dass in der Partnergemeinde Cerrione vom 24.02.2022 – 28.02.2022 eine Veranstaltung stattfindet, zu der 20 Personen aus der Gemeinde Pielenhofen erwartet werden (abhängig von der Corona-Situation). Das Thema der Veranstaltung lautet: Solidarität in Zeiten der Coronapandemie. Hierzu soll auch ein Fotowettbewerb stattfinden. Im November 2021 findet noch eine Online-Sitzung statt, bei der das weitere Vorgehen festgelegt werden soll. Bei dem Städtepartnerschaftspreis „Preis

der Präsidenten“ wurden die Gemeinden Pielenhofen und Cerrione leider nicht berücksichtigt

Am 08.11.2021 fand eine Online-Sitzung mit der Partnergemeinde aus Crecy la Chapelle statt. Gerne würde man weitere Veranstaltung planen, leider ist die Planung durch die momentane Pandemie sehr schwierig. Aber der virtuelle Kontakt wird aufrechterhalten.

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 29.10.2021:

Seniorenweihnachtsfeier Pielenhofen

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier in Pielenhofen findet aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht statt.

Tageordnungspunkt 2:

Die Gemeinde stimmt der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für den Kindergarten durch die Kirchenstiftung Pielenhofen zu.

Tageordnungspunkt 8:

Die Gemeinde Pielenhofen stimmt dem Ausgleich des Defizits der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Wolfsegg, zu.

Saisonbedingte Schließung der Kompostplätze und des Grüngutlagerplatzes ab 6. Dezember

Regensburg (RL). Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem 6. Dezember 2021 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Letztmals kann am Samstag, 4. Dezember 2021, von 8 bis 13 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen, ab dem 6. Dezember 2021 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger

Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel.: 0941 4009-363, E-Mail: abfallwirtschaft@lra-regensburg.de) möglich.

Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen.

Für Anlieferungen von Grüngut und holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer oder Grüngutschütten in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, den 8. Januar 2022 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 8 bis 13 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, das heißt ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet.

An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Am Samstag, 5. März 2022, werden die beiden Kompostplätze sowie der Grüngutlagerplatz wieder für den Sommerbetrieb geöffnet.

WINTER
AUSSTELLUNG
IN DISTEL
HAUSEN

MIT
HEIKO HERRMANN
GÜNTHER KEMPF
ALEX PERGHER
LEANDER PIAZZA
HELMUT RÖSEL
SERGIO SOMMAVILLA
HELMUT WOLF

NOVEMBER DEZEMBER
JANUAR FEBRUAR

ÖFFNUNGSZEITEN:
SAMSTAG und
SONNTAG
13 BIS 17 UHR

GALERIE
CAROLA INSINGER
www.galerie-distelhausen.de, Distelhausen 1, 93188 Pielenhofen

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 12.11.2021

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gibt keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 8.10.21.

TOP 2

Erweiterung des Schulgebäudes; offene Ganztageschule - Vorstellung eines Planungsentwurfes

Die von der Gemeinde beauftragte Architektin, Frau Anna Piwonka, Duggendorf, stellt sehr anschaulich und detailliert die Planung des Erweiterungsbaus der Schule und die dazugehörige Erschließungssituation dar.

Zunächst geht Frau Piwonka auf die bisher mit Schulleitung, Bürgermeister und Verwaltung besprochenen Vorentwürfe ein. Dabei wurden 4 Alternativen untersucht.

A1: Neubau OGTS und Kinderhaus auf freiem Feld

A2: Umnutzung der Mehrzweckhalle für OGTS/Kita und Ersatzbau

A3: Neubau Kinderhaus + Räume für die Schule auf freiem Feld

A4: Neubau im Anschluss an das bestehende Schulgebäude

Zwei (A1, A3) der vier Alternativen wurden nach erster Besprechung wegen zu langer Versorgungswege verworfen. Eine weitere Alternative A2 wurde wegen problematischer Differenzen beim Höheniveau nicht weiterverfolgt.

Favorisiert und im Vorgespräch für gut befunden wurde schließlich die Alternative A4. Diese sah einen Anbau an das Bestandsgebäude vor. Der Anbau sollte parallel zur Judenberger Straße verlaufen und neben Schulräumen auch die notwendige Erweiterung von Kinderkrippe und Kindergarten mit einbeziehen. Der vorhandene Allwetterplatz müsste hierfür verlegt werden. Das Bestandsgebäude wäre nach Umbaumaßnahmen für die Offene Ganztageschule (OGTS) sowie die Verwaltung und Schulleitung vorgesehen.

Dieser Entwurf wurde schließlich bei der großen Fachstellenbesprechung bei der Regierung der Oberpfalz vorgestellt und sowohl nach

baulichen Kriterien als auch von der pädagogischen Konzeption von den zuständigen Experten gelobt. Insbesondere sah diese Alternative A4 neben der Schaffung von Räumen für die OGTS auch eine Erweiterung der Schulfläche um 315 m² vor, die nämlich an Fehlflächen beim Bestandsgebäude festgestellt sind.

Trotz aller positiver Rückmeldung musste auch diese Alternative 4 verworfen werden, da eine erste Kostenschätzung bereits Bau- und Umbaukosten von 3 Mio. bis 3,3 Mio € (ohne Kita) prognostizierte. Trotz einer ca. 52 %-Förderung der Schulhausbaumaßnahmen und einer zusätzlichen Förderung für die OGTS-Räume wären diese Kosten laut Bürgermeister Frank nicht vertretbar gewesen.

Aktuelle Planung:

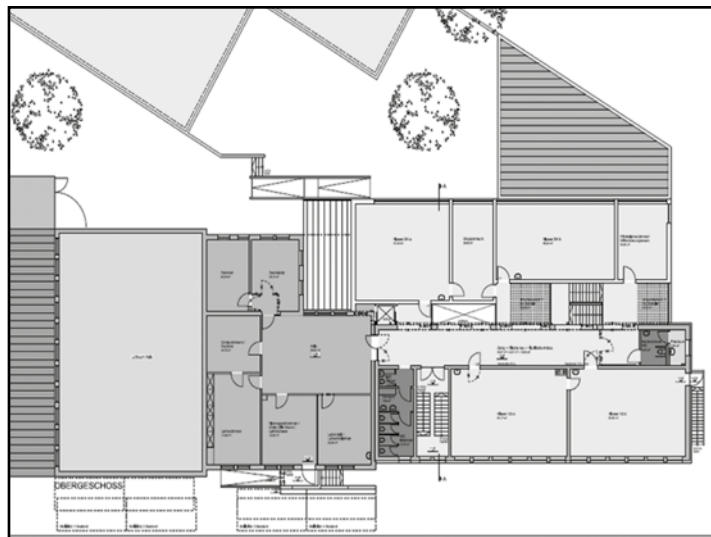
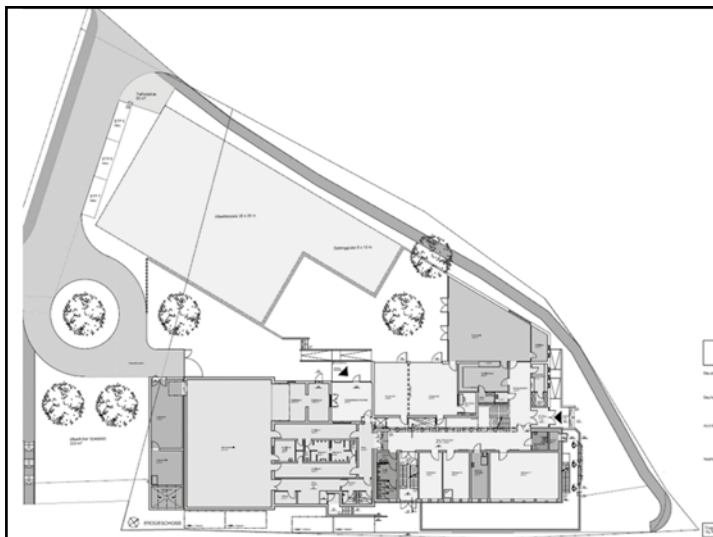
Im Folgenden stellt Architektin Piwonka die aktuelle, mit Bürgermeister, Schulleitung und Verwaltung abgestimmte Planung vor.

Diese sieht ebenfalls einen 2-geschoßigen Anbau an das Bestandsgebäude vor, jedoch parallel zu diesem. Flächenmäßig reduziert sich die Größe gegenüber der Planung A4 um ca. 200 m², was zu einer Kostenminderung führt. Neben dem An- und Umbau für die Räume von Schule und OGTS ist auch der Anbau eines Speisesaals vorgesehen. Auch bei dieser Planung wird die Verlegung des Allwetterplatzes erforderlich. Die Erschließung erfolgt über die geplante Anliegerstraße des neuen Baugebiets Maisthaler Feld II und endet in einem kleinen Kreisverkehr. Hier kann jeweils der Zustieg und Ausstieg der Schulbuskinder erfolgen.

Im Anbau des Schulgebäudes sind im OG zwei Klassenräume sowie je ein Gruppen- bzw. Differenzierungsraum vorgesehen. Im Bestandsgebäude sind zwei Klassenzimmer, die Sanitäranlagen sowie die Aula und die Räume für Schulleitung, Lehrer und Verwaltung untergebracht.

Im EG entstehen im Anbau 2 Räume für die OGTS (Kurzgruppe, Langgruppe) sowie ein Büro OGTS. Außerdem wird eine Verteilküche mit Lager sowie der Speisesaal geschaffen.

Die Außenwand des Bestandsgebäudes wird zum Anbau hin bis auf einzelne Stützpfeiler aufgemacht, sodass eine großzügige Gangfläche entsteht. Die Belichtung wird durch Glaselemente im Dachgiebel sichergestellt. Durch den Einbau eines Aufzugs ist das Gebäude barrierefrei.



Gestaltung der Baukörper:

- Errichtung eines 2-geschossigen Anbaus an der Längsseite des best. Schulgebäudes
- Anbau nimmt die Gebäudegrundform und die Dachform des Bestandsgebäudes auf, ordnet sich aber aufgrund der Größe unter (schmälerer und niedrigerer Baukörper)
- Belichtung der innenliegenden Flurzone über Oberlichtband in der Verbindung der beiden Baukörper
- Ausrichtung der Klassenzimmer im Bestand nach Osten, im Anbau nach Westen
- Speisesaal mit Stuhllager wird westseitig als eingeschossiger Baukörper angebaut
- kann auch als Mehrzweckraum / Veranstaltungsraum für die Gemeinde genutzt werden
- Öffnung zum zentralen Pausenhof hin
- Separate Hackschnitzelheizung mit Spänebunker und Nebenraum als Anbau südlich der MZ-Halle
- Versorgung Grundschule, OGTS, Kindergarten, sonstiger Einrichtungen ist angedacht

Nach den Ausführungen von Frau Piwonka gibt die Rektorin der Schule, Frau Monika Lohr, dem Gemeinderat ihre Stellungnahme zur vorliegenden Planung ab. Frau Lohr stellt gleich zu Beginn fest, dass sie mit dem vorgestellten Planungskonzept absolut zufrieden ist und man mit diesem die beste Lösung gefunden habe.

Überaus positiv beurteilt sie die Raumaufteilung. Alle Klassenräume und damit alle Kinder sind auf einer Ebene untergebracht. Von Vorteil ist auch, dass die Schulverwaltung zusammen in einem Bereich vorgesehen ist. Es werden mit Aula und Lernräumen auch vielfältige Begegnungsräume geschaffen, stellt Frau Lohr als weiteren Vorzug der Planung heraus. Und auch wenn man mit dieser Planung die Fehlflächen nicht voll ausgleichen kann, sieht sie trotzdem mit dieser Baumaßnahme eine tolle Entwicklung für die Grundschule Wolfsegg.

Das abschließende Fazit der Schulleiterin Lohr und, wie sie betont, auch des Lehrerkollegiums dem sie den Entwurf vorab bereits vorgelegt hat, ist daher ein durchwegs Positives und sie empfiehlt auch dem Gemeinderat die Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Roland Frank fasst in seinem Vortrag ebenfalls die Vorzüge der vorgestellten Planung zusammen und bekräftigt die Ausführungen der Schulleiterin. Letztlich komme es auch darauf an, dass die bauliche Gestaltung den Erfordernissen und Vorstellungen derer entspricht, die für den Schulbetrieb verantwortlich sind und diesen gestalten. Und man habe hier ein Konzept gefunden das mit staatlicher Förderung auch finanzierbar ist:

Die voraussichtlichen Kosten werden von Architektin Anna Piwonka in einer ersten Kostenschätzung wie folgt beziffert:

• Anbau an das best. Schulgebäude: 525 m ² Nutzfläche x 3.800 Euro/m ²	= 1.995.000 Euro
• Neubau Speisesaal mit Stuhllager: 115 m ² Nutzfläche x 3.800 Euro/m ²	= 437.000 Euro
• Umbau im Bestand:	= 150.000 Euro
• Kosten Heizanlage, incl. Spänebunker und Lagerraum:	= 220.000 Euro
• Allwetterplatz mit Sprunggrube:	= 60.000 Euro
Geschätzte Gesamtkosten:	= 2.898.000 Euro

Beratung:

Auch im Gemeinderat findet die Planung Zustimmung.

In der Diskussion wird angesichts der hohen Investition die Frage aufgeworfen ob der Bestand der Schule in der Zukunft sicher ist. Rektorin Lohr meint hierzu, dass man gerade mit der Einführung der Flexiblen Schulform und den jetzt anstehenden Maßnahmen sehr gute Voraussetzungen für den dauerhaften Bestand der Schule geschaffen habe.

Des weiteren werden einige gestalterische Details erörtert.

Angefragt wird, ob die Ausführung in Holzbauweise möglich ist. Hierzu gibt es noch keine Festlegung, nach Aussage der Architektin Piwonka wäre auch Holzbau umsetzbar. Ein Vorteil dabei wäre die kürzere Bauzeit.

Bürgermeister Frank erklärt abschließend, dass die vorgestellte Planung nun mit der Regierung abgestimmt werden soll und dann die Genehmigungsplanung erstellt wird. Beginn der Baumaßnahme könnte im Sommer 2022 sein, die Bauzeit wird mit ca. 1 Jahr umrissen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Planungsschritte umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3**Ladeinfrastruktur E-Mobilität; Errichtung öffentlicher Ladestationen im Rahmen der Baugebieterschließung Maisthaler Feld II**

Bürgermeister Frank hat mit dem Kommunalberater des Bayernwerk ein Angebot zur Errichtung von e-Ladestationen im Bereich des neuen Baugebietes Maisthaler Feld II besprochen, welches er dem Gremium vorstellt.

Das Bayernwerk bietet der Gemeinde folgende Varianten an:

Für eine öffentliche Ladestation mit 30 kW Netzanschluss und zwei Ladepunkten mit bis zu 22 kW fallen nach Abzug der Förderung Kosten in Höhe von 2.337 Euro an. Hinzu kommen die Kosten für den Netzanschluss sowie ca. 700 Euro jährlich an Betriebskosten.

Bürgermeister Frank informiert das Gremium darüber hinaus von einer in Pielenhofen installierten Ladestation der REWAG. Hier fallen für die Gemeinde keine Kosten an, diese stellt lediglich die Grundstücksfläche zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung von E-Ladestationen zu. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, mit weiteren Anbietern Kontakt aufzunehmen und entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4**Breitband; Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen des Laber-Naab-Infrastruktur GmbH ("LNI")**

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur

Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für

Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Gemeinde Wolfsegg ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Gemeinde Wolfsegg beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wolfsegg ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5

Informationen des Bürgermeisters Roland Frank

Am 17.11.21 findet eine Verkehrsschau mit Polizei und Landratsamt statt.

Über die Heimat-App soll in der nächsten Sitzung ausführlich berichtet werden

TOP 6

Anfragen und Bekanntgaben

Es wird angeregt, neue Ortspläne aufzulegen

Es wird von einem Gemeinderatsmitglied nochmals die in vorangegangener Sitzung beschlossene Planung zur Sanierung der Stettener Straße aufgegriffen. Diese sei so wie beschlossen nicht zweckmäßig. Er fordert eine Neuplanung. Bürgermeister Frank sagt zu, sich diesbezüglich mit dem Planungsbüro nochmals in Verbindung setzen.

Am Wertstoffhof wurden unerlaubte Ablagerungen moniert.

Vom Jugendtreff liegt eine Anfrage vor, ob man eine dauerhafte Lagerfeuerstelle errichten könne. 2. Bürgermeister Pirzer will sich darum kümmern.

Ein parkendes Auto am Seeschlag wird moniert. Es wird ange-

nommen, dass der Ort bewusst gewählt wird um die Fahrbahn zu verengen. Es wird angemerkt, dass hiergegen nichts unternommen werden kann, sofern die StVO eingehalten ist.

Am 28.11.21 findet die Seniorenweihnachtsfeier statt

Ob der Adventsmarkt angesichts der Corona-Lage stattfinden kann, wird nächste Woche entschieden

Es wird angefragt, wann die Bürgerversammlung stattfindet. Bürgermeister Frank erklärt, dass wegen der Corona-Situation diese erst Anfang des kommenden Jahres geplant ist.

Es wird berichtet, dass die Grundreinigung der Schule durch die beauftragte Reinigungsfirma nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde und die Gemeinde hierfür die Kosten nicht erstatten solle.

Der Standplatz für Spielgerät hinter der Turnhalle wird kritisiert. Dieser Platz sei ungeeignet und liege im Bereich der Fluchtwege.

Es wird nach Straßenausbesserungen in Stetten, Wall und Sillen gefragt. Bürgermeister Frank erklärt, dass kommende Woche die Arbeiten erfolgen sollen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.10.2021

TOP 1

Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 169/16 Gemarkung Wolfsegg (Nähe Frühlingsstr.)

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gebaut wird ein Einfamilienhaus mit einem Satteldach mit Dachneigung 30°. Bei einer Grundstücksgröße von 481 m² ergibt sich eine GRZ von 0,42. Die GFZ beträgt 0,7.

Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze errichtet.

Die Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück, auf der Südseite liegen sie teilweise auf der öffentlichen Straße, was bis zu deren Mitte zulässig ist.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2

Änderung des genehmigten Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 173/6, Gemarkung Wolfsegg, (Stettener Str. 8)

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und ist zulässig, wenn es nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Auf dem Grundstück wurde bereits die Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt und vom Landratsamt mit Bescheid vom 14.07.2011 genehmigt.

Nunmehr soll das Vorhaben nach dem vorliegenden Änderungsantrag als Zweifamilienhaus mit einer Grundfläche von 120,75 m² und einem Satteldach ausgeführt werden. Bei einer Grundstücksgröße von 892 m² beträgt die GRZ 0,13, die GFZ 0,27. Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze errichtet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3

Neubau einer langen Schleppgaube u Balkon für den Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung FINr. 109/51 Gemarkung Wolfsegg (Ahornstr.)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Keressiedlung Nord“. Im Bebauungsplan ist zu den Hauptgebäuden festgesetzt, dass An- und Ausbauten zulässig sind, wenn sie der Gesamtform des Hauptgebäudes ein- und untergeordnet sind (höchstens ¼ der Länge bzw. Breite des Hauptgebäudes) und dass in Maß und Form die ebene Dachfläche überwiegend zu wahren ist.

Abweichend vom Bebauungsplan soll durch den Bau einer langen Schleppgaube das Dachgeschoss zur Wohnraumnutzung umgebaut werden. Außerdem soll im Norden ein Balkon an das Wohngebäude angebaut werden.

Die Nachbarunterschriften zu dem Vorhaben liegen vor.

Nach Ansicht der Verwaltung kann die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, zum Antrag auf Errichtung einer langen Schleppgaube und Anbau eines Balkons die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4

Errichtung eines Wintergartens FINr. 269/2, Gemarkung Wolfsegg (Buchenweg 5)

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach Art. 34 Abs. 1 BauGB. Der Wintergarten wird als Anbau an das bestehende Wohnhaus ausgeführt und ist daher genehmigungspflichtig.

Wintergärten sind genehmigungsfrei, wenn sie als eigenständiges Gebäude errichtet werden und einen Bruttorauminhalt bis zu 75 m³ haben.

Der vorliegende Wintergarten wird mit einer Fläche von 20,63 m² in EG und DG errichtet. Der umbaute Raum beträgt 93,84 m².

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum Online-Kurs:

„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

Regensburg (RL). KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's am Montag, 29.11.2021, 13 bis 14 Uhr.

Die erfahrene Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt den Teilnehmer/-innen Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Dabei geht sie auf Themen ein wie Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung, Ernährung.

Der Kurs besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 2.12.2021, Montag, 6.12.2021, Donnerstag, 9.12.2021, und Montag, 13.12.2021, jeweils von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern ab der 32. Schwangerschaftswoche sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Telefon: 0941 4009-608

E-Mail: koki@lra-regensburg.de



Bildunterschrift: Die erfahrene Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit einem Baby. (Foto: Dr. Lukas Moleda)

Schulnachrichten

Der Schulzahnarzt Dr. Geineder besucht die Grundschule Wolfsegg



Am Dienstag, den 26.10. und Mittwoch, den 27.10.21 durften alle vier Klassen der Grundschule Wolfsegg den Schulzahnarzt Dr. Geineder wieder „live“ an der Schule erleben - natürlich kam er nicht alleine,

sondern brachte seinen Gehilfen, den Zahnputz-Plüschaffen, mit. Jeweils eine Schulstunde lang besuchte Dr. Geineder alle vier Klassen der Grundschule.

Die Kinder brachten schon viel Vorwissen mit und so konnte der Zahnarzt sehr gut auf die Bedürfnisse und Fragen der Kinder eingehen. Zunächst wurde mit den Kindern die bekannte KAI - Putzmethode wiederholt: zuerst putzt man die Kauflächen, dann die Außenseiten, zum Schluss die Innenseiten.


Nach Diskussionen über die Ernährung (Brotzeit, Getränke in der Schule, Trinkgewohnheiten am Abend), Putzzeiten und einer Kurzgeschichte von den zwei Brüdern Oli und Franz kontrollierte Dr. Geineder die Zähne eines Schülers. Dabei durfte eine Schülerin assistieren.

Mit den Gesprächen über das Zähneputzen wollte Dr. Geineder zur intrinsischen Motivation anregen.

Er wollte erreichen, dass die Kinder ihre Zähne putzen, weil sie selbst es für wichtig ansehen - nicht, weil die Mama/der Papa.... sagt: „Du musst aber jetzt deine Zähne putzen.“

Am Ende des Vortrags erhielt jedes Kind eine farbige Zahnbürste in einem Becher.

Barbara Broger, Lehrerin



Informationskampagne für die BayernApp

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue „BayernApp - Verwaltung mobil“ informiert über kommunale und staatliche Behörden sowie über Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Online-Anträge und Kontaktformulare können bequem per Smartphone oder Tablet direkt aus der App heraus gestartet werden. Außerdem gibt es viele interessante Zusatzfunktionen.

Die BayernApp wird vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales bereitgestellt. Um das Angebot bekannter zu machen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die beiliegenden Flyer und Poster an gut besuchten Orten in Ihrem Haus auslegen beziehungsweise aufhängen. Mit der Informationskampagne sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf die BayernApp aufmerksam gemacht werden.

Denn dass bereits viele Serviceleistungen der Behörden auch digital verfügbar sind, wissen nur rund ein Drittel der für die Kampagne Befragten. Die komfortable App ist ein Beitrag für eine bürgernahe Verwaltung und soll die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen fördern - deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

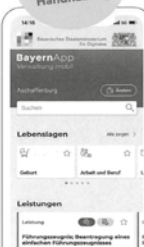
Mit freundlichen Grüßen,

Judith Gerlach
Judith Gerlach, MdL

Die neue BayernApp: 6.678 Ämter in deiner Hand.

Services in allen Lebenslagen:
Sie brauchen eine Geburtsurkunde oder ein Führungszeugnis? Oder wollen Ihren neuen Hund anmelden? In der App ist die gewünschte Leistung einfach zu finden. Viele Online-Anträge können bequem von unterwegs gestellt werden.

Übersichtlich und ganz einfach in der Handhabung



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Oskar-von-Miller-Ring 35 | 80333 München
poststelle@stmd.bayern.de, www.stmd.bayern.de



SENIOREN WEIHNACHT

Einladung zur Weihnachtsfeier

Die Gemeinde Wolfsegg lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Kumpfmüller ein.

Ein Abhol- und Bringdienst ist nach Anmeldung möglich bei Eva Bleicher unter 0151/16 70 99 34.


oder


geimpft

genesen

Weihnachtliche
Kaffee- &
Kuchentafel
★
Weihnachtsmusik
★
Nikolausbesuch
★
Adventsspiel &
Gedichte der
Kinder
★
Gemeinsames
Abendessen

28.11.2021
Sonntag

15 Uhr

Gasthof
Kumpfmüller